



Regionalforum Unterfranken am 19. April 2016 in Würzburg HOAI praxisgerecht anwenden – Fehler vermeiden

Mit 40 Teilnehmern war das Regionalforum zum Thema HOAI in Praxis am 19. April in Würzburg ausgebucht. Eingeladen hatten die beiden Regionalbeauftragten der Kammer für Unterfranken, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Heinz Joachim Rehbein und Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein M. Eng..

EU-Kommission attackiert HOAI

Dr. Andreas Ebert, der Justitiar der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, informierte die Gäste über die neuesten Entwicklungen in Sachen HOAI. So läuft seit 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland. Die EU-Kommission, die das Verfahren einleitete, ist der Ansicht, dass die HOAI es ausländischen Anbietern erschwert, am deutschen Markt Fuß zu fassen. Deswegen verstoße die HOAI gegen das Transparenzgebot und müsse abgeschafft werden. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau teilt diese Meinung nicht und kämpft, wie auch zahlreiche andere Institutionen, für den Erhalt der HOAI.

Unklarheiten beseitigen

Dr. Ebert gab Anleitungen dazu, wie mit unklaren Angebotsaufforderungen umzugehen sei, um nicht unabsichtlich in ein „Dumping-Angebot“ abzurutschen. Er empfahl, bei Unklarheiten Rücksprache mit dem Auftraggeber oder dem beteiligten Architekten zu halten, vorhandene Planunterlagen auszuwerten und externe Quellen, z.B. BKI-Kostenkennwerte heranzuziehen. Auch auf Möglichkeiten der zulässigen Angebotsgestaltung wies der Kammer-Justitiar hin.

Abrechnungsprobleme

Bei Problemen mit Honorarabrechnungen hat Dr. Ebert an die Rechtsberatung durch das Justitiariat sowie auf die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens hingewiesen. Besonders hob er das jüngst ins Leben gerufene „Pilotprojekt Honorargutachten“ hervor, mit dem die Kammer die Konfliktbeilegung durch Einschaltung eines neutralen Honorarsachverständigen fördert.

Fragen von Mitgliederseite

Im Vorfeld des Regionalforums hatten die Teilnehmer Gelegenheit, spezielle Fragen zur HOAI an Herrn Dr. Ebert zu senden, damit diese ausführlicher thematisiert werden können. Von diesem Angebot machten die Mitglieder auch rege Gebrauch. Eine zentrale Frage betraf die mitverarbeitete Bausubstanz, insbesondere den Zeitpunkt ihrer Wertermittlung. Nachgefragt wurden auch die Vergütungsoptionen von Besonderen Leistungen und die Abrechnung von CADLeistungen im Wege des Zeitaufwands.

